



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

2. Juli 1996

NR. 1627

Wolfwil; Genehmigung des Erschliessungsplanes Fulenbacherstrasse, Abschnitt Dorfausgang bis Gemeindegrenze

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Fulenbacherstrasse, Abschnitt Dorfausgang bis Gemeindegrenze zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 5. Dezember 1994 bis 13. Januar 1995 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **eine Einsprache** ein. Mit dem Einsprecher konnte eine Einigung erzielt werden, worauf dieser seine Einsprache zurückzog.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Fulenbacherstrasse, Abschnitt Dorfausgang bis Gemeindegrenze in Wolfwil wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. F. F. F.

Bau-Departement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/CW (avcw/rfb-81.doc), mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4628 Wolfwil, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

